Baugenehmigung.

1.4. Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (§ 9 Abs.1 Nr.1e BBauG und § 12 BauNVO)

Die Festlegung der notwendigen Stellplätze oder Garagen erfolgt im Einzelfall in der Baugenehmigung.

1.5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)

siehe Einzeichnung im Lageplan.
Die Aufgliederung ist unverbindlich. Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Regelquerschnitte) wird Bezug genommen.

1.6. Höhenlage der Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG)

siehe Eintrag im Lageplan.
Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Längenschnitte) wird Bezug genommen.

Einmündung Plochinger Straße – Zeppelinstraße, sowie Straßenhöhen und Visiere der Liebigstraße grün geändert
Plochingen den 12. Oktober 1971
Staatl. Vermessungsamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet
in 3 gleichlautenden Plänen:

Plochingen, den 11. Juni 1971
Staatliches Vermessungsamt

Verfahrensvermerke:

Als Entwurf lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 27 vom 9. Juli 1971
öffentlich ausgelegt vom 19. Juli 1971 bis 19. August 1971 (§ 2 Abs.6 BBauG)
Als 2. Entwurf lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 44 vom 29.10.71
öffentlich ausgelegt vom 8. November 1971 – 8. Dezember 1971.
Als Satzung vom Gemeinderat beschlossen am 21. Dezember 71 (§ 10 BBauG)
Genehmigt vom Landratsamt Esslingen mit Erlaß Nr. VI a – 612.2
am 28. Juni 1972 (§ 11 BBauG)
Öffentlich ausgelegt vom 24. Juli 72 bis 7. August 1972 (§ 12 BBauG)
Rechtsverbindlich seit 21. Juli 1972 lt. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 21. Juli 72 (§ 12 BBauG)

GEMEINDE DENKENDORF • LANDKREIS ESSLINGEN •

aufzuhebende Festsetzungen

Verkehrsflächen

Gehweg (§ 9 (1) Nr.3 BBauG)

Fahrbahn

mit Leitungsrecht belastende Flächen

elektrische Freileitungen über 10 KV

Baugebiet
Grundflächenzahl
Baumassenzahl
Bauweise

Füllschema der Nutzungsschablone

B) Textteil:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen und Bauweise (§ 9 Abs.1 BBauG)

1.1. Art und Maß der baulichen Nutzung und Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.1a und 1b BBauG)
siehe Einschrieb im Lageplan

1.2. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG)
siehe Einzeichnung im Lageplan

1.3. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr.1d BBauG)
Die Festlegung der Erdgeschoßfußbodenhöhe erfolgt im Einzelfall in der Baugenehmigung.

1.4. Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (§ 9 Abs.1 Nr.1e BBauG und § 12 BauNVO)
Die Festlegung der notwendigen Stellplätze oder Garagen erfolgt im Einzelfall in der Baugenehmigung.

1.5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)
siehe Einzeichnung im Lageplan.
Die Aufgliederung ist unverbindlich. Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Regelquerschnitte) wird Bezug genommen.

1.6. Höhenlage der Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
siehe Eintrag im Lageplan.
Auf die Anlage 1 zum Bebauungsplan (Längenschnitte) wird Bezug genommen.

Einmündung Plochinger Straße – Zeppelinstraße, sowie Straßenhöhen und Visiere der Liebigstraße grün geändert
Plochingen den 12. Oktober 1971
Staatl. Vermessungsamt

Maurer

(16

Kreis Esslingen

Gemeinde Deizisau

Bebauungsplan „Industriegebiet Plochinger Straße"

2. Änderung Zehntstr. – Liebigstr. – Max-Eyth-Straße

Vorgang: Bebauungsplanerweiterung Plochinger Straße genehmigt durch Erlaß des Landratsamt Esslingen/Neckar vom 3.2.1964 rechtskräftig seit 14.2.1964

A) Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.5 BBauG)

Art der baulichen Nutzung

Gewerbliche Bauflächen

GI = Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,8 = Grundflächenzahl = GRZ (§ 19 BauNVO)

9,0 = Baumassenzahl = BMZ (§ 21 BauNVO)

Bauweise (§ 22 Abs.4 BauNVO)

b = besondere Bauweise
Gebäudelängen bis maximal 250m zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen:

Bauland
überbaubar (§ 23 BauNVO)
nicht überbaubar

Baugrenzen (§ 23 Abs.3 BauNVO)

aufzuhebende Festsetzungen